



### **Elektroniker/-in für Gebäude- und Infrastruktursysteme (IHK) für Energie- und Gebäudetechnik (HWK)**

**Ausbildungsdauer 3 ½ Jahre**

Die Ausbildung findet an den Lernorten Betrieb und Berufsschule statt. Sie wird ergänzt durch Ausbildungsabschnitte in überbetrieblichen Ausbildungsstätten.

#### **Arbeits-/Einsatzgebiet**

- Errichten, Warten, Überwachen, Steuern und Sichern von Gebäude- und Infrastruktursystemen (Elektro-, Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlage etc.)
- Einsatzorte sind Wohn- und Geschäftsgebäude sowie Werkstätten und Funktionsanlagen
- Realisierung technischer und organisatorischer Dienstleistungen
- selbständige Ausführung der Arbeiten nach Unterlagen und Anweisungen, häufig in Teamarbeit
- Abstimmung der Arbeiten mit vor- und nachgelagerten Gewerken

#### **Ausbildungsinhalte**

Elektroniker für Gebäude- und Infrastruktursysteme

- analysieren Anforderungen von Nutzern und erfassen Gefährdungspotenziale, konzipieren Anlagen- und Nutzungsänderungen von technischen Systemen (Energie-, Kommunikations- und Versorgungssysteme)
- führen Umbauten durch oder veranlassen/kontrollieren sie
- prüfen die Funktion von Systemen und Sicherheitseinrichtungen
- weisen Nutzer/Kunden in die Bedienung technischer Systeme ein
- inspizieren und warten Anlagen, nehmen Störungsmeldungen an, erstellen Fehlerdiagnosen und reparieren Anlagen und Geräte
- betreiben Gebäude- und Infrastruktursysteme nach Vorschriften, Betreibervorgaben und Nutzerwünschen
- überwachen technische Systeme mit Hilfe von Automatisierungs- und Leitsystemen
- führen systematische Fehlersuche durch, grenzen Fehler ein und führen Instandsetzung technischer Einrichtungen durch bzw. überwachen diese
- überwachen die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften
- sind Elektrofachkräfte im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften
- nutzen moderne PC- und Kommunikationstechnik zur Programmierung und Kontrolle von technischen Systemen
- installieren Kommunikations- und Leitsysteme
- überprüfen, warten und reparieren Mess- und Regelungstechnik